

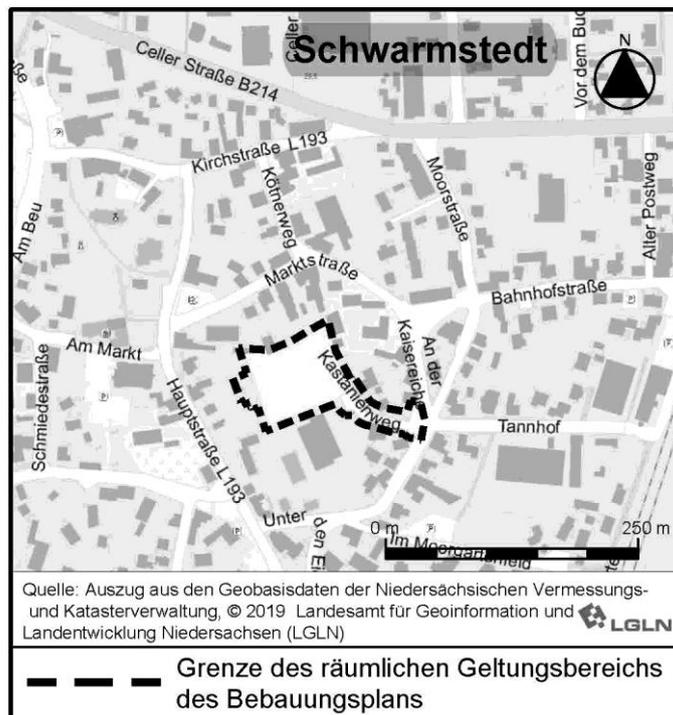
Bekanntmachung

Gemeinde Schwarmstedt, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Innenbereich“; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am 02.03.2020 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Innenbereich“ und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Innenbereich“ liegt im alten Ortskern des Ortsteils Schwarmstedt, innerhalb des Straßenkarrees Marktstraße / An der Kaisereiche / Unter den Eichen / Hauptstraße. Er umfasst den Kastanienweg sowie Teile der angrenzenden Baugrundstücke und die Freiflächen am Nordende des Kastanienwegs. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Innenbereich“, die Begründung dazu und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit von **Dienstag, den 24. März 2020 bis einschließlich Montag, den 27. April 2020** in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 36) in Schwarmstedt, Am Markt 1, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: außerdem 14.00 bis 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05071 / 809 - 36) auch zu anderen Zeiten.

Hinweise: Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Innenbereich“ und der Begründung dazu abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, stehen außerdem auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / laufende Verfahren“ zur Verfügung.

Schwarmstedt, den 05.03.2020

GEMEINDE SCHWARMSTEDT
Der Gemeindedirektor

Gez. Gehrs